



Suchergebnisse: Verordnung für Soldatenräte

16. November 1918 – Eine Kommission für eine Soldatenräte-Verordnung

München * Eine Versammlung der Münchner Kasernenräte ernennt eine sechsköpfige Kommission, die gemeinsam mit dem Ministerium für militärische Angelegenheiten einen Entwurf für eine Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte erarbeiten soll.

18. November 1918 – Verhandlungen für eine Vorläufige Verordnung für Soldatenräte

München * Im Ministerium für militärische Angelegenheiten finden zwischen dem 18. und 22. November 1918 die Verhandlungen für eine Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte statt.

22. November 1918 – Die Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte unterzeichnet

München * Der Minister für militärische Angelegenheiten, Albert Roßhaupter, und Fritz Sauber vom provisorischen Landessoldatenrat unterzeichnen die Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte. Sie beinhaltet die Gehorsamspflicht der Soldatenräte und die ausschließliche Befehlsgewalt der militärischen Führer während des militärischen Dienstes. Die Soldatenräte sind zu „Eingriffen in nichtmilitärische Gebiete, z.B. in die Zivilverwaltung [...] nicht befugt“.

26. November 1918 – Die Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte akzeptiert

München * Der Münchner Soldatenrat nimmt eine Vorläufige Verordnung für die Soldatenräte an.